



# **Kommunikationskonzept**

**der Gemeinde Eich**

15. Oktober 2020

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung und Artikel 47 Absatz 4 der Organisationsverordnung der Gemeinde Eich, erlässt der Gemeinderat von Eich das nachstehende Kommunikationskonzept.

## **Art. 1 Medienstelle**

<sup>1</sup> Als Medienstelle der Gemeinde wird die Geschäftsführung bezeichnet.

<sup>2</sup> Die Medienstelle hat die Aufgabe, Informationen des Gemeinderates aufzubereiten und den Medien zur Verfügung zu stellen. Sie koordiniert die Medienarbeit der einzelnen Aufgabenbereiche. Zu diesem Zweck sind ihr Medieninformationen sowie geplante Medienkonferenzen rechtzeitig zu unterbreiten bzw. anzuzeigen.

<sup>3</sup> Die Medienstelle ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Gemeinderates.

<sup>4</sup> Die Medienstelle erkennt frühzeitig öffentlichkeitsrelevante Themen und Ereignisse, weist die zuständigen Leitungen der Aufgabenbereiche und/oder Bereichsleitungen darauf hin und unterstützt diese in der Kommunikation.

<sup>5</sup> Die Medienstelle ist verantwortlich für die kundengerechte Formulierung von Presstexten sowie weiteren Informationen. Sie wird dabei von den Bereichsleitungen unterstützt.

## **Art. 2 Auskunftserteilung**

<sup>1</sup> Auskünfte an die Medien werden vom Gemeindepräsidium oder dem Geschäftsführer erteilt.

<sup>2</sup> Die Bereichsleitenden sind befugt, auf Anfrage und nach Rücksprache mit der entsprechenden Leitung des Aufgabenbereiches Auskünfte sachlicher Art zu erteilen.

<sup>3</sup> Die Medienstelle ist unverzüglich über jede Auskunftserteilung von Bereichsleitenden zu informieren.

<sup>4</sup> Medienmitteilungen von gemeinderätlichen Kommissionen sind der Medienstelle zuhanden des Gemeinderates zuzustellen. Über die Veröffentlichung sowie allfällige redaktionelle Anpassungen entscheidet der Gemeinderat.

## **Art. 3 Medienkonferenzen**

Medienkonferenzen zu Themen von grosser Bedeutung oder wenn zwei oder mehr Aufgabenbereiche bzw. Bereiche betroffen sind, werden vom Gemeinderat angeordnet und durch die Medienstelle organisiert und begleitet.

#### **Art. 4 Dialog mit der Bevölkerung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat führt zu gesellschaftspolitischen oder strategischen Themen Informationsanlässe durch.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat führt halbjährlich mit den Ortsparteien Gespräche durch.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat führt regelmässig einen Informationsaustausch mit speziellen Zielgruppen durch.

#### **Art. 5 Amtliches Publikationsorgan**

Die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde gemäss § 21 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes sind die Anschlagstelle der Gemeinde beim Bushof und die offiziellen Mitteilungsorgane (Artikel 7 Absatz 2 Gemeindeordnung).

#### **Art. 6 Informationsempfänger**

<sup>1</sup> Medien aller Art und weitere Personen und Institutionen können sich als Informationsempfänger registrieren lassen. Die Medienstelle führt die entsprechende Liste.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat entscheidet, welche Informationen in welcher Form kommuniziert werden.

#### **Art. 7 Sperrfristen**

<sup>1</sup> Informationen können mit einer Sperrfrist für die Veröffentlichung belegt werden, wenn es zum Schutz übergeordneter Interessen notwendig ist oder der Ermöglichung einer sorgfältigen Verarbeitung durch die Empfänger von Informationen dient.

<sup>2</sup> Die Empfänger von Informationen werden verpflichtet, die Sperrfristen zu beachten.

6205 Eich, 15. Oktober 2020

GEMEINDERAT EICH  
Der Gemeindepräsident:  
sig. Adrian Bachmann

Der Gemeindeschreiber:  
sig. Roger Bannwart

## **Anhänge zum Kommunikationskonzept**

- Informationskonzept
- Grundregeln der Information
- Checkliste Medienkonferenz
- Notfallkonzept